

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	MO 55	650
----	-------	-----

Frauenfeld, 30. April 2024

326

Motion von Simon Vogel, Celina Hug, Felix Meier, Anders Stokholm, Petra Merz-Helg, Andreas Wirth und Mathias Dietz vom 28. Februar 2024 „Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit der Motion (7 Erst- und 74 Mitunterzeichnerinnen und -zeichner) wird verlangt, dass eine Standesinitiative ausgearbeitet wird, die den Bundesrat auffordert, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.

Erasmus+ biete wesentliche Vorteile für die Schweiz wie die Förderung innovativer Lehrmethoden und die Internationalisierung des Bildungssystems. Das aktuelle Schweizer Ersatzprogramm sei administrativ aufwendiger und weniger vorteilhaft.

2. Rechtslage

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen (sogenannte Standesinitiativen) zu unterbreiten. Das Verfahren ist in Art. 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10) geregelt und gibt dem Kanton die Möglichkeit, mit einer Standesinitiative vorzuschlagen, dass eine Kommission der eidgenössischen Räte einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet. Solche Erlasse ergehen entweder in rechtsetzender Form (Gesetz oder Verordnung) oder in der Form eines Bundesbeschlusses (Art. 163 BV). Adressat der Standesinitiative ist in jedem Fall die Bundesversammlung; Ziel der Standesinitiative ist stets ein Erlass der Bundesversammlung. Die Motion verpflichtet gemäss Wortlaut vorab den

Bundesrat, der eigentlich nicht Adressat einer Standesinitiative sein kann. Allerdings zielt der Vorstoss in der Sache auf einen Finanzierungsbeschluss der Bundesversammlung zu Erasmus+, was ein rechtmässiges Anliegen der Standesinitiative darstellt.

3. Materielle Beurteilung

3.1. Aktuelle Situation

Ähnliche politische Vorstösse sind auch in weiteren Kantonen eingereicht worden. Das Parlament des Kantons Basel-Landschaft hat die Regierung mit Beschluss vom 11. April 2024 bereits beauftragt, eine entsprechende Standesinitiative einzureichen (Laufnummer 2024/76). Bereits im Februar hatten mehrere Jugend- und Studierendenverbände eine Wiederassoziiierung der Schweiz an Erasmus+ verlangt.

Die Schweiz ist zurzeit am laufenden Bildungsprogramm Erasmus+ 2021–2027 der Europäischen Union (EU) nicht assoziiert. Sie kann sich jedoch im Status eines Drittlands an den Aktivitäten von Erasmus+ beteiligen und setzt zu diesem Zweck die „Schweizer Lösung“ um. In diesem Programm werden hauptsächlich Mobilitäts-, Austausch- und Kooperationsaktivitäten, die mit Erasmus+ kompatibel sind, durch den Bund gefördert. Die Schweizer Lösung gewährt Rechts- und Planungssicherheit für Schweizer Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Förderbudget für die Jahre 2021–2024 beträgt rund 200 Mio. Franken. Zuständig für die Umsetzung der Schweizer Lösung ist im Wesentlichen die nationale Agentur für Austausch und Mobilität Movetia.

Aus Sicht der Bildungsinstitutionen, speziell des Tertiärbereichs, ist die Voll-Assoziierung der Schweiz am Erasmus-Programm weiterhin von grosser Bedeutung. Entsprechend beinhaltet das Gesamtpaket der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU auch die Assoziierung an Erasmus+. Die Verhandlungen wurden am 18. März 2024 aufgenommen. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis vom Stand der Verhandlungen.

3.2. Wirkung der Standesinitiative

Die aktuelle Schweizer Beteiligung an Erasmus+ wird mit im Rahmen der BFI-Botschaft bewilligten Mittel ausreichend finanziert. Eine separate Finanzierungsbotschaft zu Erasmus+ ergibt daher aus Sicht des Regierungsrats erst einen Sinn, wenn die Schweiz zum vollassozierten Mitglied des EU-Programms wird. Insofern hängt das eigentliche Anliegen der Motion, die Vollassoziierung der Schweiz zu Erasmus+, stärker vom Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU ab als von einem Finanzierungsbeschluss des Bundesparlaments.

Der Regierungsrat unterstützt eine Vollassoziierung der Schweiz zu Erasmus+ vollumfänglich. Da die Kantone zur Erreichung dieser Zielsetzung wenig anderen Handlungsspielraum haben, unterstützt der Regierungsrat auch die Motion. Das Vorliegen von

3/3

mehreren ähnlichen Vorstössen aus verschiedenen Kantonen könnte die politische Wirkung der Standesinitiative zudem verstärken, sodass im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen mit der EU ein klares Zeichen gesetzt wird.

4. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wird Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber


